

Antrag einer Datensperre

1. Antragssteller/in

Name, Vorname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Telefon	

2. Art der Datensperre

- ☐ Adresssperre
☐ Auskunftssperre

Die **Adresssperre** dient der Verhinderung von systematisch geordneten Adressangaben für gemeinnützige oder ideelle Zwecke (z. B. bewilligte Auflistungen an lokale und regionale Vereine und Organisationen zur Förderung des Gemeinschaftslebens, der Gesundheitsvorsorge, des Sports oder der Kultur). Einzelauskünfte sind von dieser Sperre nicht betroffen.

Die **Auskunftssperre** verbietet den Einwohnerdiensten jegliche Auskunftsabgabe über Personendaten. Die Auskunftssperre empfiehlt sich vor allem bei Bedrohung oder Verfolgung. In diesem Fall sollte auch bei der letzten Wohngemeinde eine Auskunftssperre errichtet werden. Zusätzlich wird empfohlen, auch bei der Post oder beim Telefonanbieter eine Datensperre zu beantragen. Die Auskunftssperre wird von den Einwohnerdiensten schriftlich bestätigt.

3. Bemerkungen

--

4. Bestätigung:

Personendaten können an Dritte trotz Datensperre (Adress- und Auskunftssperre) weitergegeben werden, sofern die anfragende Stelle nachweist, dass die Sperrung der Daten sie an der Durchsetzung von Rechtsansprüchen gegenüber der betroffenen Person hindert. An Amtsstellen werden trotz Datensperre Auskünfte erteilt, sofern sie einen Rechtsanspruch darauf haben.

Wenn eine Auskunftssperre besteht, werden auch dann keine Auskünfte erteilt, wenn die Herausgabe im Sinne der nachfragenden Person sein könnte (z. B. bei Anfragen für die Organisation von Klassenzusammenkünften oder zur Kontaktaufnahme früherer Bekannter).

Der/die Unterzeichnende nimmt die oben genannten Bestimmungen zur Kenntnis und bestätigt die gemachten Angaben:

Datum und Unterschrift

5. Formular bitte senden an:

Gemeindeverwaltung Bättwil, Bahnweg 10, 4112 Bättwil
oder per Mail an verwaltung@baettwil.ch